

Aufstellungsverfahren

§ 13a BauGB

Aufstellung

Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am:
Ortsüblich bekannt gemacht am:

25.04.2012
04.05.2012

§ 13a Abs. 3 Nr 2 BauGB

Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit

Ortsüblich bekannt gemacht am:

entfällt

Die Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit

entfällt

§ 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden

Die Behörden wurde zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert mit Schreiben vom:

§ 3 Abs. 2 u.

§ 4 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften
wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am:
Ortsüblich bekannt gemacht am:
Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:

25.04.2012
04.05.2012
14.05.2012 - 22.06.2012

Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit
Schreiben vom:

09.05.2012

§ 4a Abs. 3 BauGB

Erneute Offenlage des Entwurfes

Ortsüblich bekannt gemacht am:
Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:
Die Behörden wurden über die erneute Offenlage informiert
mit Schreiben vom:

§ 4a Abs. 3 BauGB

Wiederholte erneute Offenlage des Entwurfes Beschlossen am

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:
Die Behörden wurden über die wiederholte erneute Offenlage
informiert mit Schreiben vom:

§ 10 BauGB, §4 GemO

Satzung

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und
die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den
Gemeinderat geprüft und abgewogen am:
Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde als
Satzung beschlossen am:

26.09.2012
26.09.2012

Villingen-Schwenningen,
24.10.12

Erster Bürgermeister



§ 10 BauGB, §4 GemO

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am:
Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden,
die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom:

05.10.2012
08.10.2012

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. IS. 1509);
Bauutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132); zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. IS. 466)
Planzeichenverordnung (**PlanzV**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 IS. 58) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. IS. 1509),
Landesbauordnung für Baden-Württemberg (**LBO**) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl.Nr. 7 S.358), in Kraft getreten am 01.03.2010,
Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (**GemO-BW**) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 09.11.2010 (GBl. S.793, 962)

Katasterunterlagen
§ 1 Abs. 2 PlanzV

Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein Stand

Oktober 2012

gez: Götz

Stadtvermessungsdirektor



Planbearbeitung

Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen

SB: Herr Woyzella

gez: Keune

Leitender Stadtbaudirektor

